

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 068566/2017

Bearbeiter: Johannes Müller
Berichtersteller: Mag. Klaus Frölich

Betreff:
„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Prüfteil“

Graz, 12.4.2018

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Prüfteil

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Der Stadtrechnungshof hatte die Frage zu beantworten, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 der Stadt Graz **vollständig, rechtskonform und rechnerisch richtig** war.

Der Stadtrechnungshof führte Analysen von Mehrjahresentwicklungen, stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmarbeiten zum Vorjahr und zu Hilfsaufzeichnungen sowie rechnerische Kontrollen durch.

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 der Stadt Graz war - mit Vorbehalten - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform. Einmalige Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Zuordnung von Einnahmen zum Wirtschaftsjahr, schränkten die Klarheit der Abschlussinformationen ein.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Verstößen gegen Ordnungs- und Rechtmäßigkeit oder aufgrund von Ungenauigkeit zu treffen:

- Im Jahr 2017 stellte die Finanzdirektion Einnahmen in Höhe von 34 Millionen Euro aus dem Jahr 2016 dar.
- Die Vorlage- und Beschlusspraxis entsprach im Bereich Personal nicht den Vorgaben der VRV 1997.
- Im Jahr 2017 stellte der Stadtrechnungshof falsch kontierte Belege über 8 Millionen Euro fest. Nach der Schlussbesprechung zum vorliegenden Bericht nahm die Finanzdirektion eine Korrektur dieser Fehlkontierung vor.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Der Stadtrechnungshof konnte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bankkonten im städtischen Rechnungsabschluss 2017 nicht bestätigen. Unvollständige und ungenaue Antworten einzelner Kreditinstitute in Bankbestätigungsschreiben stellten ein Prüfhemmnis dar.
- Der Stadtrechnungshof konnte den Wert des im Rechnungsabschluss 2017 der Stadt Graz ausgewiesenen Vermögens nicht bestätigen. Fehlende Vermögensbewertungsregeln ließen keine Aussage über die dargestellten Vermögenswerte zu.

Die Klarheit der dargestellten Informationen war aus folgenden Gründen eingeschränkt:

- Einmalige Maßnahmen beeinflussten in 2017 die Höhe der Einnahmen und wirkten sich erhöhend auf den steuerungsrelevanten Strukturellen Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (in der Öffentlichkeit häufig auch „Maastricht-Ergebnis“ oder „Finanzierungssaldo“ genannt) aus.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofs waren:

- Gemäß § 96 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt. Positiv hervorzuheben war die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanzdirektion.
- Gemäß § 98 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof, oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Prüfteil

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 3.4.2018 und 10.4.2018.

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschlußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen-
nicht öffentlichen - Öff.- Sitzung
.....
Graz, am 12/4/18 angenommen
Der Stadtsenatspräsident

GZ: StRH – 068566/2017

Graz, 10.4.2018

Betreff:
„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Prüfteil“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Prüfteil

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Prüfteil**, GZ: StRH – 068566/2017, in seinen **Sitzungen** am **3.4.2018** und am **10.4.2018** **eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen** ausführlich **diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** des **Kontrollberichtes Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Prüfteil** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:


Michael Ehmann

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 068566/2017

Bearbeiter: Johannes Müller
Berichterstatter: Mag. Klaus Frölich

Betreff:

Graz, 12.4.2018

„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Analyseteil“

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Analyseteil

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Gebarung der Stadt Graz erfolgte vom 1. Jänner bis zum 29. Juni 2017 auf Basis eines Voranschlagsprovisoriums¹. Dieses stellte im Wesentlichen eine Fortschreibung des Vorjahresbudgets für maximal 6 Monate dar. Während eines Voranschlagsprovisoriums waren nur Ausgaben zu tätigen, die bei sparsamster Verwaltung notwendig waren. Der (neu gewählte) Gemeinderat beschloss den Voranschlag schließlich am 29. Juni 2017.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2017 zeigte einen positiven Strukturellen Saldo (ehemals: „Maastricht-Saldo“) von rund 27 Millionen Euro, einen Rückgang des städtischen Schuldenstandes von 631 Millionen auf 521 Millionen Euro sowie einen geringen Rückgang der ausgenutzten städtischen Haftungen. Im Vergleich zum Voranschlag war der niedrige Umsetzungsgrad der geplanten Ausgaben für Investitionen auffällig. So betrugen die tatsächlichen Ausgaben für unbewegliches und bewegliches Vermögen nur rund 44% des vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlagswertes².

Wie in den Vorjahren war die Aussagekraft des Rechnungsabschlusses durch Einmal- und Umgliederungseffekte eingeschränkt.

Einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes folgend änderte die Finanzdirektion die Verbuchung der Einnahmen aus dem pauschalierten Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungen. In 2017 stellte sie diese Einnahmen im laufenden Saldo dar, zuvor erfolgte die Verbuchung in der Vermögensgebarung.

Folgende Einmaleffekte verbesserten den Strukturellen Saldo (ehemals: „Maastricht-Saldo“) um rund 34 Millionen Euro:

- Im Jahr 2017 verbuchte die Finanzdirektion 13 statt 12 monatliche Ertragsanteile als

¹ § 92 Statut der Landeshauptstadt Graz.

² Siehe HHQ 40 und 41.

Einnahme, da sie die Zahlung für Dezember 2016 über rund 24 Millionen Euro erstmalig und ohne sachliche Begründung in 2017 erfasste.

- Ein Erlös in Höhe von 10 Millionen Euro aus der Veräußerung von Baurechtsliegenschaften an den städtischen Eigenbetrieb Wohnen erfasste die Finanzdirektion in 2017, obwohl die ursprüngliche Fälligkeit in 2016 lag. Der Stadtsenat verschob die Fälligkeit mittels eines Dringlichkeitsbeschlusses nachträglich auf 2017.

Die positive Schuldenentwicklung war ebenfalls von einer einmaligen finanziellen Transaktion geprägt. Im November 2016 nahm die Stadt 90 Millionen Euro von ihrem Tochterunternehmen GUF auf und zahlte diese bereits Anfang Jänner wieder zurück, da diese Mittel bereits wenige Wochen nach ihrer Aufnahme offenbar doch nicht notwendig waren.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Analyseteil

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 3.4.2018 und 10.4.2018.

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschussantrag
wurde in der öffentlichen Sitzung
nicht öffentlich. Öffentliche Sitzung
..... E
Graz, am 12/4/18
Der Vorsitzende

GZ: StRH – 068566/2017

Graz, 10.4.2018

Betreff:

„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Analyseteil“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Analyseteil

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Analyseteil**, GZ: StRH – 068566/2017, in seinen **Sitzungen** am **3.4.2018** und am **10.4.2018** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen** ausführlich **diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Analyseteil** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:


Michael Ehmann

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 